



HESSISCHER LANDTAG

09. 05. 2016

Kleine Anfrage

der Abg. Hofmeyer und Faeser (SPD) vom 15.03.2016

betreffend Angaben auf Stimmzetteln der Kommunalwahlen in Hessen

und

Antwort

des Ministers des Innern und für Sport

Vorbemerkung der Fragestellerinnen:

Gemäß § 16 Abs. 2 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) können auf dem Stimmzettel neben den Pflichtangaben (Ruf- und Familiennamen der Bewerberinnen und Bewerber) ergänzende Angaben (Beruf oder Stand, Geburtsjahr, vom Familiennamen abweichender Geburtsname, Ordens- oder Künstlurname) sowie bei der Wahl der Kreistagsabgeordneten die Gemeinde der Hauptwohnung, bei der Wahl der Gemeindevertreter der Gemeindeteil der Hauptwohnung aufgeführt werden, soweit die jeweilige Vertretungskörperschaft dies spätestens zwölf Monate vor Ablauf der Wahlzeit beschlossen hat.

Vorbemerkung des Ministers des Innern und für Sport:

Bei Kommunalwahlen handelt es sich um kommunale Selbstverwaltungsangelegenheiten, die von den Kommunen eigenständig durchgeführt werden müssen. Die Städte, Gemeinden und Landkreise entscheiden daher in eigener Zuständigkeit vor jeder Kommunalwahl, ob und wenn in welchem Umfang Zusatzangaben zu den Bewerberinnen und Bewerbern auf den Stimmzetteln aufgenommen werden. Eine Berichtspflicht an das Hessische Ministerium des Innern und für Sport über diese Beschlüsse ist gesetzlich nicht vorgesehen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welche hessischen Landkreise bzw. kreisfreien Städte führen auf ihren Stimmzetteln zur Kommunalwahl 2016 neben Ruf- und Familiennamen ergänzende Angaben zu den Bewerberinnen und Bewerbern auf? (Bitte Art der ergänzenden Angaben für jeden Kreis bzw. jede kreisfreie Stadt auflisten.)

Zur Beantwortung dieser Frage wird auf die beigefügte Anlage 1 verwiesen.

Frage 2. Welche hessischen Städte und Gemeinden führen auf ihren Stimmzetteln zur Kommunalwahl 2016 neben Ruf- und Familiennamen auch den Gemeindeteil der Hauptwohnung auf?

Zur Beantwortung dieser Frage wird auf die beigefügte Anlage 2 verwiesen.

Frage 3. Welche Vertretungskörperschaften beschlossen seit dem Jahr 2000 die Ergänzung/Reduzierung der Angaben auf ihren Stimmzetteln? (Bitte getrennt nach Vertretungskörperschaft, Jahr der Beschlussfassung und konkreter Änderung aufschlüsseln.)

Zur Beantwortung dieser Frage wird zunächst auf die Vorbemerkung des Ministers des Innern und für Sport verwiesen. Im Hinblick auf die fehlende Berichtspflicht und den mit der Abfrage, zudem im unmittelbaren Nachgang zu den aufwendigen Kommunalwahlen verbundenen erheblichen Verwaltungsaufwand wurde von einer Erhebung abgesehen.

Wiesbaden, 1. Mai 2016

Peter Beuth

Anlagen

Zusatzangaben auf Stimmzetteln der Landkreise und kreisfreien Städte

Landkreis/Kreisfreie Stadt	Zusatzangaben
Stadt Darmstadt	Keine
Stadt Frankfurt am Main	Keine
Stadt Offenbach am Main	Keine
Stadt Wiesbaden	Keine
Landkreis Bergstraße	Gemeinde der Hauptwohnung
Landkreis Darmstadt-Dieburg	Keine
Landkreis Groß-Gerau	Keine
Hochtaunuskreis	Keine
Main-Kinzig-Kreis	Keine
Main-Taunus-Kreis	Keine
Odenwaldkreis	Gemeinde der Hauptwohnung
Landkreis Offenbach	Keine
Rheingau-Taunus-Kreis	Beruf oder Stand, Geburtsjahr, Gemeinde der Hauptwohnung
Wetteraukreis	Keine
Landkreis Gießen	Keine
Lahn-Dill-Kreis	Keine
Landkreis Limburg-Weilburg	Keine
Landkreis Marburg-Biedenkopf	Keine
Vogelsbergkreis	Gemeinde der Hauptwohnung
Stadt Kassel	Keine
Landkreis Fulda	Gemeinde der Hauptwohnung
Landkreis Hersfeld-Rotenburg	Keine
Landkreis Kassel	Keine
Schwalm-Eder-Kreis	Keine
Landkreis Waldeck-Frankenberg	Keine
Werra-Meißner-Kreis	Keine

Kleine Anfrage 19/3224 Anlage 2

Zusatzangabe des Gemeindeteils der Hauptwohnung auf dem Stimmzettel

Landkreis	Gemeinde
Landkreis Bergstraße	Gemeinde Birkenau
Landkreis Darmstadt-Dieburg	Stadt Babenhausen Gemeinde Modautal Stadt Weiterstadt
Landkreis Groß-Gerau	Schöfferstadt Gernsheim
Hochtaunuskreis	Stadt Usingen Gemeinde Weilrod
Main-Kinzig-Kreis	Gemeinde Flörsbachtal Gemeinde Jossgrund Stadt Schlüchtern Stadt Steinau an der Straße
Main-Taunus-Kreis	Keine
Odenwaldkreis	Stadt Breuberg Gemeinde Hesseneck Gemeinde Lützelbach Gemeinde Sensbachtal
Landkreis Offenbach	Stadt Heusenstamm Stadt Seligenstadt
Rheingau-Taunus-Kreis	Gemeinde Heidenrod Stadt Idstein Stadt Lorch Stadt Oestrich-Winkel Stadt Rüdesheim am Rhein
Wetteraukreis	Keine
Landkreis Gießen	Stadt Hungen Stadt Laubach Gemeinde Reiskirchen
Lahn-Dill-Kreis	Gemeinde Breitscheid Gemeinde Dietzhölztal Gemeinde Driedorf Gemeinde Eschenburg Gemeinde Hüttenberg Gemeinde Sinn Stadt Solms Gemeinde Waldsolms
Landkreis Limburg-Weilburg	Gemeinde Brechen Stadt Hadamar Gemeinde Hünfelden Gemeinde Löhnberg Stadt Runkel Gemeinde Selters (Ts.) Gemeinde Waldbrunn
Landkreis Marburg Biedenkopf	Stadt Amöneburg Gemeinde Angelburg Gemeinde Dautphetal Gemeinde Fronhausen Stadt Kirchhain Gemeinde Lahntal Stadt Neustadt (Hessen) Stadt Rauschenberg

Landkreis	Gemeinde
Vogelsbergkreis	Stadt Alsfeld Gemeinde Feldatal Gemeinde Freiensteinau Stadt Herbstein Stadt Homberg (Ohm) Stadt Kirtorf Gemeinde Lautertal Stadt Schotten Stadt Ulrichstein
Landkreis Fulda	Gemeinde Burghaun Gemeinde Ebersburg Gemeinde Ehrenberg Gemeinde Eiterfeld Gemeinde Großenlüder Gemeinde Hilders Gemeinde Hofbieber Gemeinde Hosenfeld Stadt Hünfeld Gemeinde Kalbach Gemeinde Künzell Gemeinde Neuhof Stadt Petersberg Gemeinde Poppenhausen
Landkreis Hersfeld-Rotenburg	Gemeinde Alheim Gemeinde Schenklengsfeld
Landkreis Kassel	Stadt Baunatal Stadt Naumburg
Schwalm-Eder-Kreis	Stadt Borken Gemeinde Frielendorf Stadt Fritzlar Gemeinde Guxhagen Stadt Homberg (Efze) Gemeinde Körle Gemeinde Malsfeld Stadt Neukirchen Gemeinde Oberaula Stadt Spangenberg Gemeinde Willingshausen
Landkreis Waldeck-Frankenberg	Gemeinde Bromskirchen Stadt Diemelstadt Stadt Gemünden (Wohra) Hansestadt Korbach Stadt Lichtenfels Stadt Rosenthal Stadt Waldeck
Werra-Meißner-Kreis	Kreisstadt Eschwege Gemeinde Ringgau